

Artikelliste 2024-1

Annahmestelle Ausbausphal (RAP)

Zerne

(Mandant 45)



gültig ab 01. Januar 2024

Annahmegebühr für sauberen Ausbausphal

ohne sortenfremde Materialien z.B. Vlies, Bitumenbahnen, Schottertränkung, Gussasphalt, Planimaterial usw.

Bei Verunreinigungen oder sortenfremden Materialien wird die Annahme verweigert.

Aufbruch Kat. 1	CHF/to.	
Fräsmaterial Kat. 1	CHF/to.	

Alle Ausbausphal-Lieferungen sind vorgängig der Engiadina Recycling AG, mit dem ausgefüllten Begleitdokument "Materialdeklaration Ausbausphal" anzumelden. Nach Erhalt der notwendigen Unterlagen wird Ihre Anfrage geprüft.

Materialdeklaration Ausbausphal (gemäss Abfallverordnung VVEA Art. 52)

Kat. 1	PAK im Asphalt ≤ 250 mg/kg	notwendig
Kat. 2	PAK im Asphalt > 250 mg/kg und $\leq 1'000$ mg/kg	keine Annahme
Kat. 3	PAK im Asphalt $> 1'000$ mg/kg (Deponie E)	keine Annahme

Die Annahme, Klassifizierung und Verwägung erfolgt durch die Firma Engiadina Recycling AG, Zerne

Die Verrechnung erfolgt über die Catram AG, Chur

Zahlungskonditionen / allgemeine Angaben

Alle Preise in CHF/to. im Werk

Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer

Alle weiteren Angaben / "Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Catram AG" unter www.catram.ch